



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 30.07.2026
Sachb.: Marianne Salzl
Telefon: 057 600-42404
Fax: +43 57 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-1414/6-12

eAkt: ÖAMTC, Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club, 7100
Neusiedl am See, Rot Kreuzgasse 29

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues:
- Zubau und Umbau des Personalbereiches

Bauwerber: ÖAMTC Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club,
Baumgasse 129, 1010 Wien

Anlage: Kfz-Werkstatt (Servicebetrieb)

Standort: KG Neusiedl am See, GstNr.: 3822/2; Rot Kreuzgasse 29

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage
in der KG Neusiedl am See, GstNr.: 3822/2; Rot Kreuzgasse 29

am: 24.08.2026, um: 08:30 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See (Sitzungssaal)

Verhandlungsleiter: Marianne Salzl

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der
Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See – Referat Wirtschaft – während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

die BÜRGERMEISTERIN von Neusiedl am See p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

per E-Mail mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

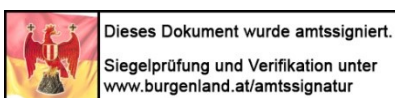
Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. ÖAMTC Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club, Baumgasse 129, 1010 Wien
2. GB-Consult Ziviltechniker GmbH, Heiligenstädter Länder 29, 1190 Wien - per E-Mail
3. Amt der Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**Ing. Pusitz-Siedl, inkl. Parie B**)
4. den Burgenländischen Umweltschutz, 7210 Mattersburg, Marktgas 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, **inkl. Parie D**
5. Amt der Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
6. Anrainer: a)

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Marianne Salzl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>